



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalfvnet.de

Bearbeiter: S. Hünmörder

Schwerin : 07.09.2021

HINWEIS

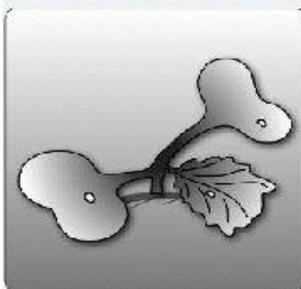
Ausgabe 20 2021

1. Raps
2. Schnecken

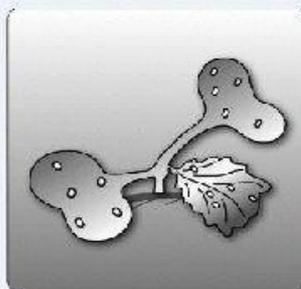
1. Raps

Die Rapssaison startet aufgrund der Niederschläge im August mit weniger Fröhsaaten als in den vergangenen Jahren. Ein Großteil der Äcker wurde in den letzten zwei Wochen gedreht. Sie befinden sich nun im Keimblattstadium, weitere Bestände bilden schon das dritte Laubblatt aus. Der Rapserdfloh besiedelt jetzt die Flächen. Es sind sowohl erste Fraßsymptome am Blatt, als auch Käfer in der Gelbschale zu finden. Der Raps ist nun besonders gefährdet, denn die kleinen Pflanzen entwickeln sich aufgrund der trockenen Bodenoberfläche kaum weiter. Oft sind die Böden verhärtet und erschweren den Aufgang. Kontrollieren Sie Ihren Raps jetzt täglich! Gelbschalen sind wichtig, um den Befallsdruck der Rapserdföhe einzuschätzen. Aber der Blattfraß ab 10% Blattschädigung ist in diesem Stadium entscheidend für Bekämpfungsmaßnahmen.

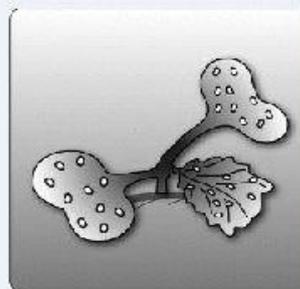
Bewertung des Lochfraßschadens durch den Rapserdfloh



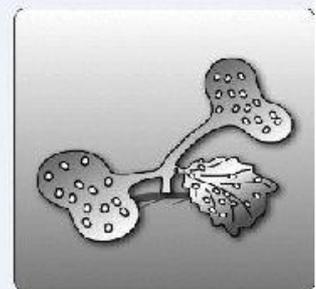
1% Lochfraß am Blatt: < BRW



5% Lochfraß am Blatt: < BRW



10% Lochfraß am Blatt: = BRW



15% Lochfraß am Blatt: > BRW

Quelle: Heiko Schmalstieg, Pflanzenschutzamt Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

2. Schnecken

Die letzten Monate boten ideale Bedingungen für die Vermehrung von Schnecken. Ansteigende Populationen bedrohen die Herbstsaat. Zur Überwachung der Schnecken nutzen Sie beköderte Schneckenfolien. Legen Sie diese bevorzugt auf bekannten Problemstellen aus. Bei Überschreitung des Bekämpfungsrichtwertes von 1-2 Tieren je Folie ist die Ausbringung von Schneckenkorn angebracht (Siehe landesweiter Hinweis Nr.26/2021). Auf den ersten Rapsschlägen wurde bereits eine Bekämpfungsnotwendigkeit festgestellt.